

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Klüsserath

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 15.09.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Klüsserath zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070.

Außerdem steht der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 15.09.2026 unter: **www.schweich.de**;

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;
Finanzen, Steuern, Abgaben, Forst und Jagd;
Haushaltspläne; Ortsgemeinde Klüsserath**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Klüsserath haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 15.09.2026 bis 28.09.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@kluesserath.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Klüsserath wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Klüsserath, den 07.09.2026
Ortsgemeinde Klüsserath
gez. Hans-Werner Lex
Ortsbürgermeister